

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0654/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 03.02.2022

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 32-11/132; Nst.: 2155 - Ra/Erf.
 Verfasser/-in: Frau Rahn

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Bau von 12 Wohneinheiten in Gießen, Aubach 36
- Antrag des Magistrats vom 03.02.2022 -

Antrag:
 „Der Revikon GmbH, Kerkrader Straße 3 - 5 in 35394 Gießen, wird zur Mitfinanzierung von 12 Wohneinheiten in 35398 Gießen, Aubach 36, ein Darlehen in Höhe von

120.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen: 0,60 % p. a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung
 Tilgung: 2,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen
 Bearbeitungsentgelt: 1,00 % (einmalig)
 Auszahlung: 100 % (nach Baufortschritt)
 Bereitstellung: Hj. 2022 = 120.000,00 €
 Rückzahlung: vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.

Verrechnung
 Kostenträger: 1682010100 Finanzwirtschaft allgemein
 Kostenstelle: 200202 Kreditwesen
 Sachkonto: 1601120 Bestand Wohnungsbaudarl. Revikon GmbH
 1601121 Zugang Wohnungsbaudarl. Revikon GmbH
 1601122 Abgang Wohnungsbaudarl. Revikon GmbH“

Begründung:

Die Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung setzt eine Beteiligung der Kommune voraus. Die Revikon Gießen GmbH hat am 18.02.2020 einen Antrag auf Mietwohnungsbauförderung beim Land Hessen (WiBank) gestellt. Der Antrag wird zur Zeit von der WiBank geprüft, eine Förderzusage liegt noch nicht vor.

Die Revikon GmbH benötigt für den Bau eines Mehrfamilien-Sozialgebäude mit 12 Wohnungen Aubach 36 die Mitfinanzierung der Stadt Gießen, die auch zugleich die Bedingung für die Förderung durch das Land Hessen ist.

Die Gesamtmaßnahme umfasst den Neubau von 4 Mehrfamilienwohnhäusern mit Sozialwohnungsanteil, Neubau eines Gemeinschaftshauses und dazugehörige Stellplatzanlage und Abbau und Wiederaufbau eines Spielplatzes mit Bolzplatz.

Bedingung für den Erhalt des Darlehens ist die Einhaltung der Wohnungsbau-Richtlinien „Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Hessen durch öffentliche Mittel“. Das Land Hessen ist ebenfalls mit einem Darlehen an der Finanzierung der Maßnahme beteiligt.

Nach Rücksprache mit der Revikon GmbH bestehen keine Einwände, die Vorlage im öffentlichen Teil zu behandeln.

Die Auszahlung des Wohnungsbaudarlehens an die Revikon GmbH erfolgt nach Vorlage der Förderzusage von der WiBank und des Grundbuchauszug inkl. Grundschuldbestellung/Grundschuld zu Gunsten der Universitätsstadt Gießen.

Wir bitten um Zustimmung.

Weigel-Greilich
(Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift